



Marktgemeinde  
S T . P E T E R A M O T T E R S B A C H  
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)  
MAIL [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

## Merkblatt/Checkliste zur Ermittlung der Ehefähigkeit

### Daten des Verlobten:

Name: \_\_\_\_\_ Wohnsitz: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Daten der Verlobten:

Name: \_\_\_\_\_ Wohnsitz: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Trauzeugen:  NEIN  JA – Anzahl Trauzeugen  1  2

Name: \_\_\_\_\_ Wohnsitz: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Wohnsitz: \_\_\_\_\_

### Gewünschte Namensführung:

### Religion bei Heiratsurkunde anführen:

Verlobter:  NEIN  JA \_\_\_\_\_ Verlobte:  NEIN  JA \_\_\_\_\_

### Termin und Ort der standesamtlichen Trauung:

Termin: \_\_\_\_\_

Standesamt  Rosengarten  Aussichtswarte  Ottersbachmühle  Landvilla Sinelia  
 Sonstige

Anzahl der Gäste: \_\_\_\_\_ Anstoßen  JA  NEIN

Anzahl der auszustellenden Heiratsurkunden, Kosten EUR 2,10/Urkunde  1  2

Einverständnis zur Veröffentlichung der Eheschließung inkl. Foto im Otterstaler:  JA  NEIN

**Die Verlobten haben zur Beurteilung Ihrer Ehefähigkeit folgende Urkunden und Nachweise vorzulegen:**

- Amtlicher Lichtbildausweis des Verlobten
- Amtlicher Lichtbildausweis der Verlobten
- Geburtsurkunde des Verlobten
- Geburtsurkunde der Verlobten

- Staatsbürgerschaftsnachweis des Verlobten
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Verlobten
- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder (ggf. mit Vaterschaftsanerkenntnis)
- Nachweis des Hauptwohnsitzes des Verlobten bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland
- Nachweis des Hauptwohnsitzes der Verlobten bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland
- Heiratsurkunden aller früheren Ehen
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen, das sind Scheidungs-, Aufhebungs- und Nichtigkeitsurteile  
(-beschlüsse mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde)
- Beschluss Bezirksgericht/Anerkennung des ausländischen Scheidungsurteiles
- Bescheid BM f. Justiz/Anerkennung des ausländischen Scheidungsurteiles
- Nachweise des akademischen Grades/Standesbezeichnung
- Minderjährige Verlobte zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr haben vorzulegen:
  - Gerichtsbeschluss über die Ehemündigerklärung
  - Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und der Person, der die Pflege und Erziehung zustehen oder den Gerichtsbeschluss, mit dem die Einwilligung ersetzt wird
- Einwilligung des/der Sachwalter/in, oder Gerichtsbeschluss mit dem die Einwilligung ersetzt wird

Verlobte, deren Personalstatut nicht das österreichische Recht ist, haben weiters vorzulegen:

- ggf. Eidesstattliche Erklärung
- Reisepass/ggf. Personalausweis des Verlobten
- Reisepass/ggf. Personalausweis der Verlobten
- Bestätigung der Ehefähigkeit (nicht älter als 6 Monate) der zuständigen Heimatbehörde bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat):
  - Ehefähigkeitszeugnis
  - Familienstandsbestätigung
  - Ledigkeitszeugnis
- weitere Urkunden aufgrund des internationalen Rechtes

Dokumente die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen durch einen gerichtlich beeideten Dolmetscher übersetzt werden, die Vorlage einer internationalen Urkunde wird empfohlen. Bei ausländischen Urkunden ist darauf zu achten, ob diese aufgrund des Haager Übereinkommens mit einer Apostille zu versehen sind, oder eine diplomatische Beglaubigung erforderlich ist.

**Hinweis:** Es können nicht alle Details gesondert angeführt werden, um Unklarheiten zu vermeiden bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Standesamt.